

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.08.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0328 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Neuwahl Kuratorium der Städtischen Akademie für Tonkunst

Vorlage vom: 09.08.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Gremiums gesetzt ist. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch ein vom Magistrat zu bestimmendes Magistratsmitglied vertreten.
2. Der Magistrat wählt die in der Anlage befindlichen Personen als sachkundige Bürger und leitet die Vorlage zur Beschlussfassung über Punkt 3. an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt durch Listenwahl 4 Stadtverordnete und deren Vertreter in das Kuratorium

Anlagen: Sachkundige Bürger

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.08.2011

Für die Akademie für Tonkunst ist laut Betriebsordnung ein Kuratorium zu wählen. Seine Aufgabe ist es, den Schulträger und den Verwaltungsrat in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten sowie für die Herstellung und Erhaltung einer lebendigen Beziehung zwischen Bevölkerung und der Akademie für Tonkunst zu sorgen. Die Wahlzeit des Kuratoriums ist an die Legislaturperiode gebunden.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in diesem Gremium kraft Amtes. Sollte er verhindert sein, wird er von einem vom Magistrat gewählten Mitglied vertreten. Er oder seine Vertreterin bzw. sein Vertreter führen den Vorsitz.

Von der Leitung der Akademie für Tonkunst wurden 4 sachkundige Personen vorgeschlagen, die für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Wahl dieser Personen erfolgt durch den Magistrat

Zur Besetzung der übrigen Plätze im Gremium wählt die Stadtverordnetenversammlung 4 Vertreterinnen oder Vertreter aus ihrer Mitte. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit während der gesamten Legislaturperiode sind auf den Listen ausreichend Nachrücker vorzusehen.

Darmstadt, 12.08.2011
100/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister